

Auftrag - und Vergütungsregelung vom 01.07.2022- Gr – 8/22

(als Anlage zur "Auftragserteilung" im Auftragsformular- G für die Fertigung der Grundsteuererklärung)

Mandant:

.....
.....
.....

Kanzlei: H.D. Hentschel Steuerberater
Andersenweg 12, 32429 Minden

nur zur Kenntnis für Ihre Unterlagen

die Unterschrift und Rückgabe an die StB-Hentschel ist nicht erforderlich, wenn Sie uns den Auftrag zur Erstellung der Grundsteuererklärung mit im **Auftragsformular- G** erteilen. Im Formular bestätigen Sie (unter Nr. V) mit ihrer Unterschrift die Kenntnis und Gültigkeit dieser Vereinbarung.

Der Auftrag wird/wurde nicht mit dem Auftragsformular- G erteilt. Die unterschriebene Vereinbarung wird der StB-Hentschel zugesandt.

§ 1 Auftragsumfang

der Auftrag erstreckt sich auf die Anfertigung der Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts zum Stichtag 1.1.2022 entsprechend der eingereichten AGENDA-Erfassungsbögen. Die Vereinbarung gilt nur für diesen Auftrag.

Die Tätigkeiten werden aufgrund der vom Mandanten vorgelegten Unterlagen und Auskünfte ausgeübt. Der Berater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zugrunde legen. Eine Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit oder Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen gehört nicht zum Auftrag.

§ 2 Vergütung

die Vergütung erfolgt als Pauschalvergütung nach § 4 StBVV je Grundstück bzw. wirtschaftliche Einheit und umfasst die Erstellung der Steuererklärung inklusive elektronischer Datenübermittlung an die Finanzämter.

Die Pauschale gilt bei vollständiger Bereitstellung der benötigten Informationen mittels der beigefügten Vorerfassungsbögen zu den Grundstücken. Die Bearbeitung etwaiger Rückfragen im Rahmen der Antragstellung und Veranlagung und damit verbundener Sonderarbeiten, wie z. B. eigene Wohnflächenberechnungen oder erforderliche Klärungen mit dem Grundbuchamt werden, soweit anfallend, zusätzlich nach Zeitaufwand berechnet.

§ 3 Unterschrift des Mandanten

Wenn für die Fertigung der Grundsteuererklärung vom Mandanten ein separater **Auftrag- G** erteilt worden ist, muss diese Vereinbarung nicht noch einmal unterschrieben werden. Im Auftrag-G wird auf diese Vereinbarung als gültige Regelung hingewiesen.

-----, den

X.....

Unterschrift des Mandanten

(die Unterschrift kann entfallen, wenn im Auftragsformular- G die Kenntnis dieser Vereinbarung durch Unterschrift bestätigt wird.